



Kindersportschule (KiSS) der MBB-SG Manching e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 18.09.2025)

1. Der Eintritt in die KiSS ist – sofern noch Plätze frei sind – jederzeit möglich, auch im laufenden Halbjahr.
2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der KiSS ist die Mitgliedschaft bei der MBB-SG Manching – den Aufnahmeantrag erhalten Sie in der Geschäftsstelle oder im Internet unter www.mbb-sg-manching.de (es gelten die Regularien der MBB-SG Manching – bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen).
3. Die KiSS-Halbjahre laufen jeweils vom 01.09. – 28.02. und vom 01.03. – 30.08. Die Mitgliedschaft in der KiSS gilt zunächst ab Eintrittsdatum bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Halbjahr.
4. Die vereinbarten KiSS-Beiträge gelten jeweils bis zum Ende des Halbjahres. Anpassungen können jeweils zur Vertragsverlängerung vorgenommen werden und bedürfen der Schriftform.

Monatliche KiSS- Mitgliedsbeiträge (Stand 18.09.2025):

Mini-KiSS	(1 – 3 Jahre, 1 x pro Woche 45 min)	10,- €
KiSS Stufe 1	(3 – 4 Jahre, 1 x pro Woche 45 min)	10,- €
KiSS Stufe 2	(5 – 6 Jahre, 2 x pro Woche 60 min)	25,- €
KiSS Stufe 3	(6 – 8 Jahre, 2 x pro Woche 60 min)	25,- €
KiSS Stufe 4	(8 – 10 Jahre, 2 x pro Woche 60 min)	25,- €
KiSS-Jugend	(10 – 12 Jahre, 1 x pro Woche 60 min)	12,50 €

Geschwisterrabatt: Das erste Kind zahlt den regulären Beitrag, jedes weitere Geschwisterkind erhält 25 % Rabatt. Voraussetzung dafür ist, dass ein Geschwisterkind zweimal in der Woche die KiSS besucht.

Es gibt keinen Geschwisterrabatt, falls Geschwisterkinder nur einmal die Woche in die KiSS gehen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Mini-KiSS, die KiSS 1 und die KiSS Jugend, weil diese Gruppen nur einmal die Woche stattfinden. Da gibt es dann natürlich auch den Geschwisterrabatt von 25%.

5. Die KiSS-Beiträge werden monatlich per Bankeinzug im Voraus erhoben.
6. Etwaige Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle der MBB-SG Manching sofort mitzuteilen.
7. Kündigungsmöglichkeit für die KiSS besteht zweimal im Jahr jeweils zum Ende eines Halbjahres (30.08. bzw. 28.02.). Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Halbjahresende gegenüber der Geschäftsstelle der MBB-SG Manching (Ringstraße 12, 85077 Manching) erfolgen.
Mit der Kündigung der KiSS erfolgt nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft in der MBB-SG Manching. Falls diese erwünscht wird, bedarf es hier einer gesonderten Kündigung.
8. Die KiSS ist während der Schulferien, an offiziellen Feiertagen und evtl. an Brückentagen geschlossen. Es können aber Feriencamps der KiSS stattfinden. Darüber werden alle KiSS Kinder ab der 1. Klasse bis zur 4. Klasse informiert.
9. Vor und nach den Übungsstunden liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern der Kinder.
10. Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten und/oder Einrichtung der Sport- und Übungsstätten werden die entstandenen Schäden auf Kosten der Eltern des verursachenden Kindes behoben.